

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	03.03.2026
Tagesordnungspunkt	##.
Vorlage Nr.	07/26
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	
Zuständigkeit:	Bauamt

Beratungsfolge	Datum	Ja	Nein	Enth.
Ortbeirat Schenkendöbern				
FA Bau, Verkehr, Ordnung	05.02.2026			
FA Umwelt, Wirtschaft, Tagebau, Tourismus	23.02.2026			
Gemeindevorvertretung	03.03.2026			

Beratungsgegenstand:

Beschluss zur Billigung des Entwurfs und zur Durchführung der förmlichen Beteiligung zur 15. FNP-Änderung Bereich „Solarpark Schenkendöbern“

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Schenkendöbern billigt hiermit den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern – Bereich Solarpark Schenkendöbern bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung i. d. Fassung von Januar 2026 einschließlich Umweltbericht i. d. Fassung von Januar 2026.
3. Die Gemeindevorvertretung beschließt die förmliche Beteiligung des Entwurfs gemäß §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Die Gemeindevorvertretung ermächtigt die Verwaltung, den Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen: Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht, Fachgutachten

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 17

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Hanni Dillan
Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Information/ Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 37 „Solarpark“ wird im Parallelverfahren entwickelt. Er dient dem Ausbau der Solarenergie. Auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen Photovoltaik-Freiflächenanlagen installiert werden. Voraussetzung für die Zulässigkeit der Anlagen die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Da die Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) nicht den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen ist eine Änderung des FNP erforderlich. Zentrale Darstellung des FNP-Entwurfs ist die Ausweisung einer „Sonderbaufläche für die Solarenergienutzung und für Batteriespeicher“.

Finanzielle Auswirkungen: Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten

Folgekosten in Höhe von:
einmalige Euro

jährliche Euro

zuständiger Fachbereichsleiter